

offenbar alle Menschen, selbstverständlich soweit sie ihnen bekannt geworden sind.“

Vom Zwecke der Gesellschaft.

S. 90: „Der Zweck der Gesellschaft ist, mit gemeinsamen Kräften und Zusammenwirken jedem das Seine unverletzt zu erhalten.“

Gedanken über den Ursprung der Staatsgewalt.

S. 143: „Die moralische Macht, den Staat zu regieren, welche mit Staatsgewalt bezeichnet zu werden pflegt, wird von Thukydides an drei Bestimmungen geknüpft, indem er von dem wahrhaften Staat sagt, er habe seine eigenen Gesetze, Gerichte und Obrigkeiten.“

S. 145: „Die Staatsgewalt heißt die höchste, weil ihre Handlungen keinem anderen Rechte unterliegen, so daß sie von keinem anderen nach seinem Belieben aufgehoben werden können. Ich sage „einem anderen“; ich schließe also den Inhaber der höchsten Gewalt aus, welcher seinen Willen ändern kann, sowie seinen Nachfolger, dem dasselbe Recht zusteht, und der dieselbe Macht, aber keine andere hat.“

S. 146: „Der allgemeine Inhaber der höchsten Staatsgewalt ist der Staat. Die besonderen Inhaber sind ein oder mehrere Personen.“

S. 146/7: „Hier ist nun zunächst die Meinung derer zu verwerfen, welche überall und ohne Ausnahme die höchste Gewalt dem Volke zusprechen, so daß es ihm gestattet sei, die Könige, welche von ihrer Herrschaft einen schlechten Gebrauch machen, mit Gewalt zu hindern und zu strafen. Dieser Satz hat viel Unheil gestiftet und kann, wenn er in die Gemüter eindringt, es auch fernerhin, wie jeder kluge Mann einsieht. Wir haben folgende Gründe dagegen. Jeder Mensch kann, wenn er will, sich in Privatslaverei begeben, wie das jüdische und römische Gesetz ergibt. Weshalb sollte es also einem selbständigen Volke nicht erlaubt sein, sich einem oder mehreren so zu überlassen, daß es die Regierungsrechte über sich ihm ganz überträgt und nichts davon zurückbehält?“

S. 147: „Nun kann es mancherlei Gründe geben, weshalb ein Volk sich seines ganzen Regierungsrechts entschlägt und einem anderen übergibt, z. B. weil es in seiner Lebensgefahr keinen anderen Ausweg der Rettung sieht, oder weil es in der Hungersnot den nötigen Lebensbedarf sich nicht anders beschaffen kann.“

Diese Stellen, S. 143—147, zeigen, daß Grotius den Ursprung der Staatsgewalt im Volke sah. Es sind Gedanken, die nach ihm immer größere Bedeutung gewinnen und auf die Verfassung der westeuropäischen Staaten von größtem Einfluß geworden sind. Man sieht deutlich, daß diese Gedanken von dem Werden des niederländischen Staates abhängig sind.